



Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Verantwortlich für die Datenverarbeitung: Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, Landhaus 1, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it
PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende:
E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für die Wahrnehmung einer Aufgabe in öffentlichem Interesse (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) der Verordnung (EU) 2016/679) d.h. für die Zwecke der Natur- und Umweltbildung im Sinne vom Landesgesetz vom 12. März 1981, Nr. 7, in geltender Fassung, die zu den institutionellen Aufgaben des Amtes für Natur gehören, verarbeitet, insbesondere für die Organisation von Veranstaltungen zu diesen Zwecken. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor pro tempore des Amtes für Natur an seinem Dienstsitz.

Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können den Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln, ohne die vom Abschnitt V der Datenschutz -Grundverordnung 2016/679 geeigneten vorgesehenen Garantien. Die genannten Rechtsträger handeln entweder als externe Auftragsverarbeiter oder in vollständiger Autonomie als unabhängige Verantwortliche. Die Daten können zudem von eventuellen Dienstleistern, welche vom Verantwortlichen für die Datenverarbeitung als Auftragsverarbeiter ernannt werden, übermittelt, mitgeteilt und verarbeitet werden (z.B. Betreiber von Internetseiten, social media manager, Team für Videoaufnahmen, Firmen, die mit der technischen Organisation der Veranstaltungen beauftragt werden, usw.).

Verbreitung: Während der Führungen und anderer vom Naturparkhaus organisierten Veranstaltungen können Fotos oder Filmaufnahmen von den Teilnehmern und Teilnehmerinnen angefertigt werden, welche dann in der Online- oder Printpresse sowie auf der Homepage und/oder auf den Seiten der institutionellen social networks (Facebook, Instagram, Youtube) der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung veröffentlicht werden können, und zwar zur Dokumentation der von dieser organisierten kulturellen Tätigkeiten und Veranstaltungen.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Fotos und Filmaufnahmen, welches im Rahmen der obgenannten Veranstaltungen gesammelt wird, ist die Wahrnehmung einer Aufgabe in öffentlichem Interesse im Sinne des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) der EU-Verordnung 2016/679, und zwar „die natürliche Umwelt und die Landschaft der Naturparke zu schützen, zu erhalten und zu verbessern, durch wissenschaftliche Forschung zu einer möglichst umfassenden Kenntnis dieser Gebiete beizutragen, weiters das Naturverständnis zu fördern und für eine geordnete Entwicklung der Erholungsnutzung zu sorgen“, sowie vom Art. 1 des obgenannten Landesgesetzes vorgesehen.

Rechtsgrundlage für die Veröffentlichung und Verbreitung der gesammelten Fotos und Filmaufnahmen ist die Einwilligung der betroffenen Person laut Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) der EU-Verordnung 2016/679. Die von der Abteilung organisierten Veranstaltungen können unter jene laut Art. 97 Abs. 1 des Gesetzes Nr. 633/1941 fallen, für welche keine explizite Einwilligung vorgesehen ist, wenn die Wiedergabe der Bilder aus wissenschaftlichen, didaktischen oder kulturellen Zwecken gerechtfertigt ist oder mit Fakten, Ereignissen, Zeremonien zusammenhängt, welche im öffentlichen Interesse sind oder in der Öffentlichkeit stattgefunden haben. Im letzteren Fall werden die gesammelten Bilder in erster Linie auf den Umweltkontext abzielen, in dem die öffentliche Veranstaltung selbst stattfindet (Hauptthema), und nur in zweiter Linie (Hintergrund oder



Kontext) auf die anwesenden Personen, wobei darauf zu achten ist, dass die Gesichter der Anwesenden nicht in Nahaufnahme oder frontal gefilmt oder fotografiert werden, sondern mit Blickwinkeln, die die Erkennbarkeit der Personen einschränken, und/oder aus großer Entfernung aufgenommen werden. Da allerdings die Verwendung der Bilder in großem Umfang erfolgt, insbesondere in den digitalen Medien, wird es für notwendig erachtet, die explizite Einwilligung zur Verwendung dieser Daten zu Dokumentationszwecken mittels Veröffentlichung der institutionellen Tätigkeit der Abteilung einzuholen. Während der Veranstaltungen können auch Nachrichtendienste (RAI, ORF oder andere) anwesend sein, welche Fotos und Filmaufnahmen anfertigen können. Für die Verbreitung von Fotos oder Filmaufnahmen in den Medien der Abteilung und der Nachrichtendienste können keine urheberrechtlichen und anderen finanziellen Ansprüche geltend gemacht werden.

Datenübermittlungen: Mit der Veröffentlichung in den social media (Facebook, Youtube usw.), werden die Daten an Drittländer übermittelt, wie z.B. an die Vereinigten Staaten von Amerika, welche trotz der Angemessenheitsentscheidung der EU Kommission EU-US Data Privacy Framework vom 10. Juli 2023, kein Schutzniveau gewährleisten könnten, welches jenem des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), bestehend aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, Island, Liechtenstein und Norwegen, der Sache nach gleichwertig ist.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden, und zwar bis 5 Jahren. Die Fotos und die Filmaufnahmen werden dauernd aufbewahrt, da diese einen besonderen dokumentarischen Wert in Bezug auf die Tätigkeiten der Natur- und Umweltbildung aufweisen. Sollten die betroffenen Personen das Recht auf Vergessenwerden geltend machen oder die Einwilligung widerrufen, werden die veröffentlichten Bilder entfernt.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite Zusätzliche Informationen (provinz.bz.it) zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.